



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der:           Geschäftsprüfungskommission  
vom:                    7. April 2011  
zur Vorlage Nr.:     [2011-040](#)  
Titel:                   **Amtsbericht 2010 des Regierungsrates**  
Bemerkungen:        [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                 - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                          - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                          - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                          - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2011/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat  
zum Amtsbericht 2010 des Regierungsrates**

Vom 07. April 2011

---

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht des Regierungsrates zu den Direktionen ( <i>Numerierung folgt derjenigen im Amtsbericht</i> )	2
2 Finanz- und Kirchendirektion	2
3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
4 Bau- und Umweltschutzdirektion	5
5 Sicherheitsdirektion	6
6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	8
7 Landeskanzlei	9
III. Schlussbemerkung	9
IV. Antrag	9

## I. EINLEITUNG

### Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbstständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2010. Der ergänzende Bericht 2011/040a zu den Jahresberichten 2010 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2011.

### Vorgehen der GPK

Der Amtsbericht 2010 stellt die Berichterstattung über die im Jahresprogramm festgelegten Zielsetzungen dar, welches sich in der Regel auf neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind beschränkt. Ueber den grossen Bereich staatlicher Leistungen, welche Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen, wird kaum berichtet.

Die parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres [separaten Berichts](#) zur Sammelvorlage [2011/041](#).

Die Subkommissionen der GPK erarbeiteten die Berichterstattung zuhanden der Gesamtkommission. Sie prüften den Amtsbericht 2010 und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und der Umsetzung der Jahresziele.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte der Subkommissionen an ihrer Sitzung vom 24. März 2011 (Subkopräsidien) behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht am 07. April 2011 (Plenum) beraten und zuhanden des Landrats verabschiedet.

## II. BERICHTE DER SUBKOMMISSIONEN ZUM AMTSBERICHT 2010 DES REGIERUNGSRATES

Die Berichterstattung des Regierungsrates (Vorlage [2011/040](#)) wird mit Zusatzinformationen ergänzt und punktuell mit weiteren Informationen aus der Verwaltungstätigkeit versehen.

Die Numerierung im GPK-Bericht entspricht derjenigen des Amtsberichts.

## 2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

### 2.01 Finanzwesen

#### 2.01.6 Umsetzung Beteiligungscontrolling

Die Berichterstattung umfasst u.a. eine Abschätzung der Risiken. Des Weiteren war vorgesehen, eine Verordnung über den Leistungseinkauf zu erarbeiten (die konzeptionellen Grundlagen bestehen bereits). Ziel ist, den Leistungseinkauf zu vereinheitlichen. Die Erarbeitung der Verordnung ist weiterhin sistiert. Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, die etwa ein halbes Jahr beträgt.

#### 2.01.10 Schliessung der Deckungslücke Pensionskasse

Die bereits im Jahresprogramm 2010 erwähnte Vernehmlassung ist nun für die 1. Hälfte 2011 vorgesehen.

Die Bundesgesetzgebung wird neu vorschreiben, dass der Arbeitgeber (Landrat) im Dekret nur die Leistungs- oder Beitragsseite vorgeben kann, aber nicht beides. Die Verantwortung, dass keine Deckungslücke entsteht, liegt beim Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Die Teilrevision des BVG tritt wahrscheinlich per 1. Januar 2012 in Kraft, mit einer Übergangsfrist.

Auch die Ausfinanzierung ist Gegenstand der Diskussionen. Der Finanzdirektor hat sich seinerzeit für eine volle Ausfinanzierung ausgesprochen. Es ist auch die Frage, in welchem Zeitraum die Deckungslücke geschlossen werden soll. Bei einer Ausfinanzierung wäre die Staatsgarantie eigentlich nicht mehr notwendig.

Der Bund hat festgelegt, dass die Deckungslücke nicht unter das aktuelle Niveau fallen darf und bis in max. 30 Jahren ausfinanziert sein soll (inkl. Schwankungsreserven).

### 2.01.16 Weiterentwicklung des Verwaltungscontrollings

Als ein Element der Weiterentwicklung der Controllingprozesse wurde im Jahr 2010 der Finanzplanprozess überarbeitet und mit der strategischen Planung verknüpft. Die Ausschreibung der neuen Stelle im zentralen Controllerdienst musste aufgeschoben werden; die Rekrutierung ist zurzeit im Gange.

### 2.01.18 Optimierung der Planungsinstrumente

Die Beschlüsse aus der Landratsvorlage 2010/033 werden per 1. Juli 2011 in Kraft treten. Die Planungsberichte (Regierungsprogramm 2012–2015, Jahresplanung 2012 [integriertes Jahresprogramm und Budget]) sind in Vorbereitung und scheinen «auf Kurs».

## 2.02 Interkantonale Zusammenarbeit

### 2.02.01 Standardisierung/Systematisierung der interkantonalen Zusammenarbeit (Partnerschaftsverhandlungen BL/BS), und

### 2.02.02 Verhandlungen in Einzeldossiers

Die Standardisierung wird mit den im 2005 zwischen den beiden Regierungen vereinbarten BL/BS-Standards erreicht. Diese definieren die gemeinsamen Spielregeln für den Lastenausgleich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie basieren auf der Philosophie der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) und konkretisieren diese für die Situation in unserer Region.

Die Standards gelten zwischen den Regierungen, sollen bei der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben angewendet werden und haben politische Verbindlichkeit. Die rechtliche Verbindlichkeit kommt den konkreten Vereinbarungen zu den einzelnen Dossiers zu.

## 2.03 Sozialwesen

### 2.03.02 IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Der Steuergausausschuss IIZ des Kantons Basel-Landschaft erachtet das Pilotprojekt «MAMAC» auf kantonaler Ebene als abgeschlossen.

### 2.03.17 Wegkauf des Leistungsaufschubs gemäss EG KVG

Durch Uebernahme ausstehender Krankenkassenprämien wurde der Leistungsaufschub im Jahr 2010 für 303 Personen vermieden. Die Gesuche stammten aus 46 Gemeinden. Die Gesamtsumme belief sich auf rund 1,75 Mio. Franken.

## 2.04 Asylwesen

Dank der Entlastungsunterkunft (ETU) in Ramlinsburg, welche seit Mai 2009 in Betrieb ist, können die stark unterschiedlichen Zuweisungen des Bundes aufgefangen werden. Dies ermöglicht dem Kanton, die Zuweisungen auf die Gemeinden in enger Zusammenarbeit

mit diesen optimal zu gestalten und für die betroffenen Menschen so human wie möglich abzuwickeln. Die ETU Ramlinsburg steht dem Kanton noch bis längstens April 2014 zur Verfügung.

In der jetzigen Lage und bei monatlichen Zugängen von bis ca. 60 Personen könnte das 2-Stufenkonzept durchaus angewendet werden. Das Kantonale Sozialamt bemüht sich weiterhin um einen geeigneten Standort für eine dauernde Entlastungsunterkunft.

### 2.04.05 Schulungen

Das Angebot für individuelle Schulungen vor Ort im Bereich Abrechnungswesen wurde im Jahr 2010 von vier Gemeinden in Anspruch genommen.

### 2.04.07 Vorläufig Aufgenommene

Bei den klientenspezifischen Massnahmen handelt es sich um Sprachkurse, «Frauenkurse» oder auch Handwerkerkurse etc. Die Kosten dafür werden zu 100 % vom Bund übernommen. Bis zur Gesetzesänderung im Jahr 2008 wurden für alle bisherigen Fälle Einmalabfindungen von 6'000 ausgerichtet.

Das Asylwesen ist als Ganzes für den Kanton kostendeckend.

## 2.05 Gemeindewesen

### 2.05.04 Teilrevision der Gemeindefinanzverordnung

Der Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden möchte die bisherigen Rechnungslegungsregeln für die Bürgergemeinden beibehalten wissen. Er spricht sich gegen die Umstellung auf HRM2 aus, weil sie sachlich weder angezeigt, notwendig, noch gewünscht ist und mit einem massiven Mehraufwand für die Bürgergemeinden verbunden wäre. Gegebenenfalls könnte er einer HRM2-Light Version zustimmen, die insbesondere in den folgenden Bereichen bürgergemeindenspezifische sowie schlanke Regelungen enthielte: gemilderte wirtschaftliche Betrachtungsweise, gemilderte Abschreibungsregelungen, fakultative Führung einer Investitionsrechnung, spezifische Regelungen für die Spezial- und Vorfinanzierungen sowie für die Fonds.

Von den 10 Bürgergemeinden, die sich in der Gemeindeanhörung haben vernehmen lassen, argumentieren 7 in dieselbe Stossrichtung.

## 2.08 Statistik

### 2.08.04 Weiterentwicklung des Web-Portals

Auf der Webseite des Statistischen Amtes ([www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch)) können im sogenannten Zahlenfenster zu vielen Themenbereichen umfangreiche statistische Datentabellen heruntergeladen werden. Im letzten Jahr wurden als zusätzliche Themen die Kapitel 20 «Gleichstellung von Frau und Mann» und 21 «Nachhaltige Entwicklung» aufgenommen.

Weiter wurde ein elektronischer Newsletter eingeführt, welcher die Statistikbenutzer über neu aufgeschaltete bzw. aktualisierte statistische Daten und her-

ausgegebene Publikationen per E-Mail informiert. Die Anzahl der Newsletter-Abonnenten hat sich mit jedem Versand gesteigert und lag Ende Jahr bei 210 Empfängerinnen und Empfängern.

In Zukunft sollen Publikationen vermehrt elektronisch verschickt werden, um den Papierversand zu reduzieren.

---

### **3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITS-DIREKTION**

---

#### **3.01 Wald**

##### *3.01.07 Waldwissen*

Um die Fortführung des Grundangebotes an Führungen und Vorträgen zu optimieren, wird ein Waldschulanhänger (mit diversen Materialien wie Tierpräparaten, Infotafeln, Bestimmungsbücher etc. ausgerüstet) angeschafft, der von Schulen, aber auch Vereinen gemietet werden kann. Der Anhänger wird nur in Kombination mit einer forstfachlichen Person, die die Exkursion leitet, vermittelt und wird durch den Lotteriefonds finanziert.

#### **3.02 Arbeit / Wirtschaft**

##### *3.02.11 Standortpromotion*

Die Wirtschaftsförderung beider Basel (BaselArea) wird in den Jahren 2010-2013 jährlich mit max. CHF 955'000 aus dem Wirtschaftsförderungsfonds mitfinanziert. Im Jahr 2010 entschieden sich 21 von insgesamt 68 Firmen oder 31 % für den Standort Baselland. Dabei wurden 40 neue Arbeitsplätze geschaffen.

#### **3.03 Landwirtschaft**

##### *3.03.01 Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung*

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung wurde wie vorgesehen vollzogen. Zwei Personalwechsel erschwerten die Umsetzung, die Mitte 2011 abgeschlossen sein wird. Die Zahl der Lehrbetriebsbesuche musste reduziert, die Beratungstätigkeit für die Landwirtschaftsbetriebe im Pflanzenbau faktisch ausgesetzt und in der Betriebswirtschaft deutlich gestrafft werden. Vorausgesetzt, dass das Personal ab Mitte 2011 wieder zur Verfügung steht, können die Leistungen wieder aufgenommen werden.

#### **3.06 Melioration**

Werden die Verpflichtungskredite bei der Weiterführung der Bodenverbesserungsprojekte (Melioration) überschritten, muss wiederum der Landrat den Nachtragskredit bewilligen.

Ausser den im Amtsbericht aufgeführten Gemeinden haben sich zurzeit keine weiteren Gemeinden beim Kanton für eine Melioration gemeldet. Meliorationen sind ein sehr langwieriger Prozess, welcher mehrere Jahre dauern kann. Der Kanton hat dabei lediglich eine hoheitliche Funktion; er kann höchstens motivieren oder mahnen.

#### **3.07 Gesundheitsförderung**

##### *3.07.03 Gesund altern*

Zum Pilotprojekt «Gesund altern» wurde dem Landrat mit Vorlage 2010/062 Bericht erstattet. Es war wenig erfolgreich, wie auch dem Rechenschaftsbericht (LRV 2011/073) zu entnehmen ist.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich zudem am überkantonalen Projekt «Best Practice Gesundheitsförderung im Alter». Dabei wurde er von einer Mitarbeiterin der Gesundheitsförderung BL vertreten. Ein Abschlussbericht wird im März 2011 erwartet.

##### *3.07.04 Gesundheit junger Menschen*

Prävention soll zielgruppenorientiert, langfristig, kontinuierlich und in möglichst vielen Lebensfeldern jugendlicher angesetzt werden. Informationsvermittlung allein ist nicht wirksam; sogenannte Lebenskompetenzansätze zeigen hingegen häufig eine gute Wirksamkeit.

##### *3.07.08 Erarbeitung eines kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2010-2013*

Das Tabakpräventionsprogramm wurde gestoppt. Die Direktion der VGD ist der Meinung, dass Tabakpräventionsprogramme gezielt für junge Personen und Schüler eingeführt werden müssen. Der Bund sah dies nicht explizit für diese Altersgruppe vor. Das BAG verlangte viele Informationen, war selber jedoch nicht bereit, den Fokus auf Jugendliche zu halten und sprach sich daher auch gegen eine Finanzierung aus. Nebst dem Kanton BL sind andere Kantone gleicher Meinung.

#### **3.08 Gesundheitswesen**

Im vorliegenden Amtsbericht fällt auf, dass diverse im Jahresprogramm vorgesehene Punkte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht realisiert werden konnten, wie z.B. der Bericht zur Altersversorgung. Vor allem die Arbeiten in Bezug auf die Einführung der neuen Pflegefinanzierung, der neuen Spitalfinanzierung und die Ver selbständigung der Kantonsspitäler stellten die Direktion vor grosse personelle Herausforderungen.

##### *3.08.09 KVG-Revision*

Als Grundlage für die leistungsorientierte Bedarfsplanung des stationären Angebots wurde ein gemeinsamer Versorgungsbericht der Nordwestschweizer Kantone erarbeitet. Der Bericht zeigt sowohl die heutige Situation als auch den zukünftigen Bedarf der Baselbieter Einwohner bis im Jahr 2020 auf. Zusätzlich wurde ein

gemeinsamer Kriterienkatalog betreffend Aufnahme von Spitälern auf die Spitalisten erarbeitet.

### 3.08.17 Neue Pflegefinanzierung

Obwohl die Arbeiten bezüglich der auf den 1.1.2011 in Kraft getretenen neuen Pflegefinanzierung bereits im August 2009 in Angriff genommen wurden, erwies sich die Umsetzung zwischen den betroffenen Heimen und Verbänden als sehr schwierig. Aufgrund der kontroversen Diskussionen betreffend die Festlegung der anrechenbaren Normkosten für die Pflege werden diese in 2011 unter Beizug einer externen Firma nochmals festgelegt. Dabei werden die einzelnen Tätigkeiten auf ihre Anrechenbarkeit an die Pflege überprüft und der damit verbundene Zeitaufwand in verschiedenen Heimen gemessen, so dass ein verbindlicher Kostensatz für die Pflegeleistungen ermittelt werden kann.

### 3.09 Kantonsspital Bruderholz

Im Mittelpunkt standen die Abklärungen betreffend die Gesamterneuerung des Spitals mit Einbezug eines Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation. Nachdem Leistungsinhalte, Mengen und Abläufe definiert und in einem Raumprogramm zusammengefasst wurden, ergab die Kalkulation, dass die Kosten unter dem Regime der zukünftigen Fallpauschalen nicht tragbar sind. In der Folge wurde eine externe Firma damit beauftragt, das Projekt nach Einsparmöglichkeiten zu untersuchen. Ein entsprechender Bericht wird im Herbst 2011 erwartet.

In der Zwischenzeit muss die Funktionstüchtigkeit des Betriebs aufrechterhalten werden. Die Teilprojekte Liftsanierung und Rohrpost konnten im Berichtsjahr planmässig abgeschlossen werden.

### 3.10 Kantonsspital Liestal

Die vorgesehenen baulichen Massnahmen und die Neueinführung betrieblicher Abläufe konnten im Jahr 2010 wie geplant umgesetzt werden.

Die seit langem prekäre Parkplatzsituation wird durch die Schaffung von 200 Parkplätzen auf dem Areal der Elektra Baselland etwas entschärft werden.

#### Allgemeine Fragen zum Rettungsdienst

Der Rettungsdienst des KSL wird nachts und an Wochenenden von der Sanität/Rettung Basel, den Rettungsdiensten Käch Dornach und Paramedic Laufen unterstützt. So kann die Versorgung gewährleistet werden.

Im KSL werden 24-Stunden-Dienste geleistet ohne 100%-ige Anrechnung der Arbeitszeit, d.h. dass ab 16,48 Stunden die Arbeitszeit als Pikettdienst angerechnet wird. Die VGD prüft, ob eine Ueberarbeitung des bestehenden Reglements nötig ist.

### 3.13 Kantonsspital Laufen

Bezüglich Sicherstellung der Grundversorgung und des Unterhaltes der Gebäudeinfrastruktur konnten weitere Arbeiten wie geplant ausgeführt werden.

Aufgrund der voraussichtlichen Auslagerung der Kantonsspitäler und der damit verbundenen Unsicherheiten wurde die Erneuerung des OP-Traktes vorerst sistiert.

Die Auslastung des im Vorjahr angeschafften Computer-Tomographen erfuhr eine erhebliche Steigerung.

### 3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste

Das im Jahr 2009 gestartete Konzept zur Schaffung spezialisierter Abteilungen und Therapien konnte im Dezember 2010 abgeschlossen werden. Infolge dieses Profils wird sich die Klinik verstärkt überregional positionieren können.

Betreffend Ersatz der Gebäudeinfrastruktur wurde die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes in Angriff genommen, die voraussichtlich im Mai 2011 beendet sein wird.

Aus finanziellen Überlegungen wurden die Bauvorhaben betreffend Ausbau und Instandsetzung diverser Gebäude vorerst zurück gestellt.

---

## 4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

---

### Allgemeines

Die Subko III der GPK nahm die Gelegenheit wahr, sich anlässlich des jährlich stattfindenden Besuchs beim Direktionsvorsteher über drei spezielle Themenbereiche zu informieren:

Die Subko III nahm Einblick in das Verfahren bei der Besetzung einer Kaderposition (am Beispiel der Neubesetzung der Stelle eines Kantonsarchitekten oder einer -architektin). Bei einer solchen Stellenbesetzung werden in einer ersten Phase die Ausschreibung und die erste Sichtung der Bewerbungen direktionsintern vorgenommen und in einem zweiten Schritt die Kompetenzen einer externen Personalrekrutierungsfirma in Anspruch genommen. Anschliessend läuft das gesetzlich vorgeschriebene Wahlverfahren ab.

Ein zweites Thema waren die zahlreichen externen Beratermandate und ihre finanziellen Auswirkungen. Von der budgetierten Summe von 9,8 Mio. Franken wurden im Jahre 2010 7,74 Mio. ausgegeben. Grundsätzlich müssen Aufträge über 50'000 Franken über die Zentrale Beschaffungsstelle ausgeschrieben werden.

Rund 90 % der oben erwähnten Summe betreffen Ingenieur- und Architekturaufträge, welche meist an kleinere und mittlere Betriebe im KMU-Bereich verge-

ben werden. Der relativ hohe Betrag sei wichtig, denn ohne diese Auftragsvergaben wäre die BUD gar nicht in der Lage, grosse und umfangreiche Bauprojekte zu planen und auszuführen.

Im Weiteren liess sich die Subko III über die politische Aufsicht und Kontrolle der Hardwasser AG informieren. Für die Aufsicht ist die Generalversammlung und für die Strategien und Zielsetzungen der Verwaltungsrat zuständig.

Die Aktien sind zu je 50 % aufgeteilt auf BL und BS. Vom basellandschaftlichen Aktienpaket besitzen die Gemeinden einen kleinen Teil. Der Kanton hat Einsitz im Verwaltungsrat und delegiert einen «Spezialisten» an die Generalversammlung zur Vertretung der Kantonsaktien.

#### **4.02 Tiefbau / Verkehr+Bau / Individualverkehr**

##### *4.02.02 IV Optimierung des Verkehrsflusses*

Der Bund hat die Verkehrsmanagementpläne für die Nationalstrassen in eigener Verantwortung erarbeitet. Er musste dann aber feststellen, dass die Systematik zu kompliziert ist und diese so z.B. in der Schweizerischen Verkehrsmanagementzentrale in Emmen nicht angewendet werden (nicht praxistauglich). Der Verzug beträgt ca. 2 Jahre. Dies ist eine lange Zeit und nicht ganz verständlich. Leider hat der Kanton keinen Einfluss auf diese Verzögerung.

Die BL-Nationalstrassenabschnitte werden von der Zentrale in Sissach (Autobahnpolizei) aus überwacht und automatisch gesteuert.

##### *4.02.11 Regionales Radroutennetz*

Auch im Langsamverkehr sind 10 Jahre mit einer generellen Verkehrszunahme bereits eine «längere» Zeit. Deshalb wird diese Analyse erstellt. Sie dient dazu, Verbesserungen wie auch den Verkehrsfluss rascher umsetzen oder anpassen zu können. Einzelne kantonale Radrouten (vor allem im Agglomerationsbereich um Basel) wurden teilweise bereits vor mehr als 10 Jahren erstellt. Mit der Analyse werden diese bereits bestehenden Radrouten bezüglich deren Verkehrssicherheit (und weiteren Kriterien) überprüft.

Pro Jahr werden rund 2 Mio. Franken für einzelne Teilstrecken des Radroutennetzes budgetiert. Die Fertigstellung der kantonalen Radrouten ist bis 2020 vorgesehen.

##### *4.02.14 H18 Anschluss Aesch Dornach*

Die Subko III war erstaunt über die lange Dauer des Verfahrens und liess sich über den genauen Verlauf informieren: Der Grund ist die komplexere Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVP), insbesondere die Thematik Grundwasserschutz, welche mindestens eine Verzögerung von einem halben Jahr bedeutete.

Das Bauprojekt (Auflageprojekt) zum Vollanschluss Aesch liegt im Entwurf vor. Es geht nun in die verwaltungsinterne Vernehmlassung. Nach den

Sommerferien 2011 ist die externe Vernehmlassung inkl. öffentlicher Mitwirkung vorgesehen, so dass nach der Bereinigung des Projektes die Projektauflage voraussichtlich anfangs 2012 erfolgen kann. Parallel dazu erfolgt die Vernehmlassung und Bereinigung des UVP.

#### **4.05 Umwelt / Energie**

##### *4.05.61 Finanzielle Anreize und Förderung im Bereich Energie*

Die Subko III stellt mit Befriedigung fest, dass das kantonale Förderprogramm erfolgreich ist. Leider kürzt der Bund nach nur einem Jahr die Förderbeiträge bereits wieder. Nach Auskunft der BUD wird BL einen «Sonderzug» fahren und bei den bisherigen Förderbeiträgen bleiben. Nur dann macht es weiterhin Sinn, alte Gebäude zu sanieren. Die dafür notwendigen Kosten von CHF 800'000 sind eingeplant.

#### **4.07 Raumplanung**

##### *4.07.20 Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Umsetzung des 6. Generellen Leistungsauftrags (2010 - 2013)*

Mit Befriedigung nimmt die Subko III Kenntnis von der positiven Nachfrageentwicklung im öffentlichen Verkehr. Die Wachstumszahlen liegen deutlich über dem durchschnittlichen ÖV-Wachstum in der Nordwestschweiz.

Nach Auskunft der BUD hat sich der 6. Generelle Leistungsauftrag auch finanziell positiver entwickelt als angenommen. So stiegen sowohl die Erträge des TNW als auch die Beteiligung des Bundes an den ÖV-Kosten deutlich stärker als zu erwarten war. Entsprechend wurde der kantonale Haushalt nicht im befürchteten Ausmass belastet.

---

## **5 SICHERHEITSDIREKTION**

---

### **5.01 Polizei Basel-Landschaft**

#### *5.01.10 Erfahrungsbericht zur Neuorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung*

Der Erfahrungsbericht zur Neuorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung liegt seit Mitte Januar vor. Der Regierungsrat hat sich ein erstes Mal mit dem Geschäft befasst und der Sicherheitsdirektion verschiedene Aufträge zur Abklärung erteilt. Der Bericht wird in den nächsten Wochen vom Regierungsrat beraten und anschliessend dem Landrat als «Auftraggeber» überwiesen werden.

#### *5.01.25 Projekt Aus-/Weiterbildung*

Das Projekt Aus-/Weiterbildung ist ein Unterprojekt der ganzheitlichen Personal- und Führungsentwicklung,

welche im neu im Aufbau begriffenen Stabsbereich «Human Resources» geplant ist. Die Belastung der Linie durch Aus- und Weiterbildung scheint enorm zu sein. Nachholbedarf bestehe bei Aus- und Weiterbildung mit sozialen, psychologischen und kommunikativen Inhalten, welche für die polizeiliche Arbeit immer wichtiger werden.

#### 5.01.27 Risikoanalyse Einsatzleitzentrale

Sämtliche in der Einsatzleitzentrale zum Einsatz kommenden Systeme stehen in grosser Abhängigkeit zu externen Anbietern wie z.B. Swisscom oder Allwireless. Hier sind die Abhängigkeit und die Sicherstellung bei Ausfall noch nicht definitiv geklärt.

Während bei den Systemen in fast allen Bereichen eine Redundanz geschaffen wurde, bestehen zur Ausfallsicherheit der Infrastruktur Unsicherheiten. Die Einsatzleitzentrale verfügt nicht über einen vollwertigen zweiten Ausweichstandort (technisch wie personell).

Auf Nachfragen der GPK wurde bestätigt, dass noch keine Redundanz für die Einsatzzentrale besteht, dies jedoch mit anderen Kantonen geprüft wird. Aufgrund des Ereignisraums wird eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Solothurn ins Auge gefasst.

#### 5.01.30 Prüfung zusätzlicher Massnahmen gegen Raser

Neben den offenbar von den Medien aufgenommenen Schwerpunktkontrollen im Bereich «Geschwindigkeit» werden weitere Kontrollen durchgeführt. Schwerpunkte im vergangenen Jahr bildeten Aktionen gegen Rotlichtmissachtungen, Aktionen gegen Fahren in nicht fahrfähigem Zustand sowie laufende Kontrollen im Schwerverkehr und im Reiseverkehr mit Cars.

Die GPK äussert den Wunsch, diese Schwerpunktkontrollen inkl. Resultate inskünftig im Jahresbericht aufzuführen.

### 5.02 Migration / Integration

Falls ein Ehegatte Voraussetzungen der Einbürgerung wegen ungenügender Sprachkenntnisse oder mangelnder Integration nicht erfüllt, gilt die folgende, seit anfangs 2005 geltende Praxis:

Derjenige Ehegatte, der genügende Sprachkenntnisse hat und mit den schweizerischen Sitten und Gebräuchen vertraut ist, gilt nicht als integriert, wenn er dem anderen Ehegatten keine Gelegenheit bietet, die Sprache zu erlernen und sich in unserer hiesigen Gesellschaft zu integrieren. Gestützt auf diese Praxis hat die SID schon mehrere kantonale Einbürgerungsbewilligungen nicht erteilt.

#### 5.02.02 Schwerpunktprogramm «Sprache und Bildung 2009-2011»

Die Sprachfördermassnahmen der beiden in Basel domizilierten Institutionen werden dann mitfinanziert, wenn sie ein komplementäres Angebot zu demjenigen des Ausländerdienstes Baselland aufweisen.

Der Betrag, den AusländerInnen selbst bezahlen müssen, liegt je nach Anzahl Lektionen zwischen 240 und 3'000 Franken. Die Höhe des eigenen Beitrags richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Person. Nur ca. 3 % der Teilnehmenden brechen den Kurs vorzeitig ab; daraus resultiert keine höhere Selbstbeteiligung.

#### 5.02.04 Definition der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton

Die SID hat als Ergebnis von Arbeiten ihres Runden Tisches «Integration» einen umfangreichen Leitfaden mit den Einbürgerungskriterien erstellt und für die Gemeinden ein Muster-Einbürgerungs-Reglement erarbeitet. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit spielt insofern eine Rolle, als bei Sozialhilfeabhängigkeit von Einbürgerungsbewerbern von der SID überprüft wird, ob seitens der Sozialhilfebehörden Sanktionen ausgesprochen wurden. Wenn dem so ist, wird die kantonale Einbürgerungsbewilligung verweigert, da die Voraussetzung der Beachtung der Rechtsordnung nicht vorliegt.

### 5.03 Jugendanwaltschaft / Jugend

Die Jugendanwaltschaft trägt im Rahmen ihres Auftrags und im Verbund mit anderen Behörden und Fachstellen zur Prävention von Jugendgewalt und Jugenddelinquenz bei. Sie hat einen entsprechenden Leistungsauftrag. Die Jugendanwaltschaft führt keine eigenen Präventionskampagnen durch, wirkt aber in Zusammenarbeit mit anderen Stellen an der Gestaltung und Koordination solcher Aktivitäten mit. Im vergangenen Jahr lagen die Präventionsaktivitäten der Jugendanwaltschaft schwerpunktmässig in der Zusammenarbeit mit den Schulen.

### 5.04 Staatsanwaltschaft

Die neue Staatsanwaltschaft ist am 1. Januar gut gestartet. Ganz allgemein führt der grosse Aufwand mit zahlreichen Formularen und Formvorschriften aufgrund der neuen Strafprozessordnung zu einer starken Belastung der Mitarbeitenden und Verlangsamung der Abläufe.

### 5.05 Strafvollzug / Freiheitsentzug

#### 5.05.10 Massnahmenzentrum Arxhof: Evaluation einer geschlossenen Eintrittsabteilung

Das Vorhaben eines Jugendgefängnisses für die Konkordatskantone auf dem Areal des Arxhofs wird trotz schwieriger Finanzierungsfrage weiterverfolgt; es sind noch verschiedene Finanzierungsvarianten in Abklärung. Das Kernproblem besteht darin, dass Baselland das Vorhaben nicht vorfinanzieren kann und will, die anderen Kantone das aber möchten.

## 5.06 Bevölkerung und Zivilschutz

### 5.06.06 Hochwasserwarnsystem

Die Lehren wurden gezogen und die notwendigen Sofortmassnahmen getroffen. Die Birsanrainerkantone haben unter Leitung des Kantons Jura ein Massnahmenpaket geschnürt, das nun in der Vernehmlassung ist.

## 5.10 Weitere Projekte und Dienstleistungen Diverses

### 5.10.63 Neues Erwachsenenschutzrecht

Die Arbeitsgruppe hat einen detaillierten Bericht zum Organisationsmodell vorgelegt. Dabei wurden Modelle für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit Gemeindegemeinschaft oder kantonaler Trägerschaft entworfen. Die Vernehmlassungsvorlage wird zurzeit ausgearbeitet und sollte spätestens Ende März 2011 in die Vernehmlassung geschickt werden. Für die letzte Sitzung des Regierungsrates vor den Sommerferien 2011 sollte die Landratsvorlage beschlussreif vorliegen und an den Landrat weiter geleitet werden können

## 5.11 Familienfragen

### 5.11.03 Familienbericht

Der Familienbericht zeigt auf, dass es den Familien insgesamt wirtschaftlich gut bis sehr gut geht. Es gibt jedoch auch in unserem Kanton armutsbetroffene Familien, deren Erwerbseinkommen nicht genügt, um den Familienunterhalt bestreiten zu können. Dazu gehören vor allem alleinerziehende Mütter, die aufgrund ihrer Betreuungsaufgabe nur teilweise erwerbstätig sein können.

Der Familienbericht stellt eine Grundlage und ein Instrument zur Steuerung der Familienpolitik des Kantons dar. Er zeigt auf, in welchen Bereichen familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Gestützt darauf kann der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen selber treffen bzw. bei den zuständigen Stellen in die Wege leiten.

\* \* \*

## Diverse Themen

### Aufsicht bzw. Oberaufsicht über den Staatsschutz

Gemäss Artikel 35 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes obliegt die Dienstaufsicht in den Kantonen jenen Stellen, die dem jeweiligen kantonalen Vollzugsorgan vorgesetzt sind. Diese können zur Unterstützung der Dienstaufsicht ein vom kantonalen Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einsetzen, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist.

In unserem Kanton nimmt der Polizeikommandant die unmittelbare Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden des Nachrichtendienstes wahr. Nach Einschätzung der Amtsvorsteherin geht man davon aus, dass aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen mit der «baselland-

schaftlichen Lösung» kein weiteres Kontrollorgan eingesetzt werden muss.

Die Oberaufsicht über den Bundesstaatsschutz in den Kantonen obliegt der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes und ist nicht Aufgabe der Kantone. Die Schnittstelle kantonale Hoheit und Bundesaufgabe ist jedoch weiterhin problematisch und ungelöst.

\*

### Verjährung von Strafverfahren

Vor Jahren schon versuchte die GPK Informationen über die Anzahl und Art von Strafverfahren zu erlangen, welche zufolge Verjährung eingestellt werden müssen. Von der «alten» Staatsanwaltschaft wurde keine diesbezügliche Statistik geführt. Inskünftig ist geplant, diese Daten zu erfassen. Ziel ist, praktisch keine Fälle mit bekannter Täterschaft wegen Verjährung einstellen zu müssen.

---

## 6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORT-DIREKTION

---

### 6.01 Bildungswesen

#### 6.01.04 Gesamtsprachenkonzept (sechskantonales Passepartout-Projekt)

Die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL/BKSD) wurde beauftragt, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die gemeinsam mit den anderen Kantonen entwickelte CAS-Ausbildung für die Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit zu finden. In einem ersten Kurs haben vier Lehrpersonen diese Zusatzausbildung für die Primar- und Sekundarstufe absolviert sowie zwei Personen für die Sekundarstufe II.

Nachqualifizierungsangebote für den Fremdsprachenunterricht wurden bereits zur Verfügung gestellt, jedoch nur von 26 Lehrpersonen besucht. Vermutlich ist diese geringe Teilnehmerzahl darauf zurückzuführen, dass eine Zeit lang unsicher war, ob das Fremdsprachenkonzept auch tatsächlich eingeführt wird, und es standen zudem nicht alle finanziellen Mittel zur Verfügung.

#### 6.01.13 Bildungsharmonisierung; HarmoS-Konkordat, Sonderpädagogik-Konkordat, Bildungsraum Nordwestschweiz

Der Landrat hat im Beschluss zur Vorlage 2009/255 (Budgetanträge) Kredite für die Planung der Umsetzung von HarmoS im Umfang von 0,8 Millionen Franken gestrichen. Entsprechende Arbeiten mussten auf ein Minimum zurückgestellt werden.

In der Steuerung der Bildungsharmonisierung ist die Gruppe der Eltern nicht vertreten, dies weil es keine

Lösung gibt für eine legitimierte Vertretung «der Eltern». Gewählte Vertreter/innen sind aber die Schulräte.

## 6.12 Römerstadt Augusta Raurica

### 6.12.14 Datensicherung: Sicherstellung Archive, Langzeitsicherung

Die Sicherstellung der Archive ist ein prioritäres internes Projekt der Römerstadt. Aufgrund der Nichtbewilligung der im Budget-Forecast beantragten Mittel wurde das Projekt überarbeitet und in verschiedene Etappen aufgeteilt. Gleichzeitig wurde die Projektorganisation auf verschiedene interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt, sodass diese Aufgaben nun zusätzlich zum bestehenden Pflichtenheft geleistet werden.

## 6.15 Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung

### 6.15.06 Kulturgesetz / Kulturbericht 2011-2015

Für die Erarbeitung des Leitbildes findet unter dem Titel «Tagsatzung kultur.bl» am 7. Mai 2011 in Liestal ein breit und vielfältig angelegtes «Bürgerforum» mit Vertreter/innen von Personengruppen statt, welche sich zur Kultur äussern möchten.

## 6.16 Sport

### 6.16.03 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK 3)

Der Regierungsrat hatte an drei Sportanlagenprojekte Beiträge aus dem Verpflichtungskredit KASAK 2 zugesichert: Winterdach Sportbad St. Jakob (547'600.–); Kunstrasenspielfeld Ettingen (40'160.–), Kunstrasenspielfeld Lausen (356'160.–). Diese Projekte wurden aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. Wären diese drei Anlagen mit Beiträgen von gesamthaft 1,043 Mio. Franken erstellt worden, wäre der Verpflichtungskredit ausgeschöpft worden.

---

## 7 LANDESKANZLEI

---

Ergänzend zum Amtsbericht des Regierungsrates verfasste die Landeskanzlei wieder einen eigenen Bericht, der etwas ausführlicher über die Tätigkeit der Landeskanzlei orientiert und viel spannendes Zahlenmaterial aufweist.

Im *Staatsarchiv* wurde die elektronische Archivierung weiter ausgebaut.

Die sogenannte «Sicherungsinitiative» ermöglichte die Uebernahme einer grossen Menge Archivmaterial. Ziel war, die archivwürdigen Unterlagen der Kantonsverwaltung im Archivneubau zu sichern.

Das hauseigene Projekt GEVER StABL wurde vorbereitet, damit im Januar 2011 vollständig auf die elektronische Aktenführung umgestellt werden konnte.

Die Landeskanzlei unterstützte das Präsidium der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und leistete wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Konferenzarbeit. In diesem Zusammenhang wird auch die Zahl der Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter die Lupe genommen mit dem Ziel, deren Zahl zu verringern.

Im vergangenen Jahr wurde von der Landeskanzlei einige Arbeit für den Gastbesuch an der OLMA geleistet. Ebenfalls liefen die Vorbereitungen für den Sechseläuten-Gastauftritt des Kantons Basel-Landschaft, für welchen die Landeskanzlei die Projektleitung innehat.

Die Landeskanzlei hat eine Scharnierfunktion, in der sie Aufgaben für den ganzen Kanton Baselland erfüllt. So sind die *Zentralen Dienste* für alle Abstimmungen, die Parlaments- und Regierungsrats-Wahlen, Geburtstagsgratulationen, Beglaubigungen etc. zuständig. Ebenso gehören *EDV/Internet* und die Betreuung der Homepage des Kantons zu den Aufgaben.

Ohne den *Parlamentdienst* ginge für den Landrat gar nichts. Die ständigen Kommissionen und die zusätzlich eingesetzten wie vor allem die Kommission «Parlament und Verwaltung» erfordern eine gute Protokoll- und Sekretariatsführung.

Der *Parlamentdienst* mit seinen 500 Stellenprozenten unterstützte die Kommissionen und die Kommissionspräsidien vorzüglich und mit grossem Engagement. An dieser Stelle dankt die GPK den Kommissionssekretärinnen und -sekretären recht herzlich.

### III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

### IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2010 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 07. April 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Hanni Huggel, Präsidentin